

GEMA-ANMELDEBOGEN FÜR ORIGINALWERKE

(Auszufüllen bei Erstanmeldung für jedes Werk
einzeln in Druckschrift oder Schreibmaschine)

GEMA-DATENBANKNUMMER
(Falls bereits bekannt)

1. WERKTITEL

2. GATTUNG

Opus: _____ Tonart: _____

3. SPIELDAUER

MIN. _____ SEK. _____ (Dauer einzelner Werkteile bitte auf einem Extra-Blatt hinter dem jeweiligen Titel angeben)

4. FOLGENDE MELODIEN, MOTIVE ODER TEXTTEILE ANDERER URHEBER WURDEN VERWENDET:

ORIGINALTITEL: _____

URHEBER: _____

5. KOMPONIST

BEARBEITER*

(*Sofern das bearbeitete Original
urheberrechtlich frei ist)

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
NAME VORNAME Anteile in %

AKTENNUMMER

6. BESETZUNG

(Originalfassung)

ANZAHL DER SELBSTÄNDIG
GEFÜHRTEN STIMMEN:

--	--	--	--

SOLI CHOR KL.ORCH. GR.ORCH.

ANZAHL DER SPIELER

JA

NEIN

F.D.DRUCK BESTIMMT?

7. TEXTDICHTER

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
NAME VORNAME Anteile in %

AKTENNUMMER

SPRACHE: _____

Weitere Textierung
in einer anderen Sprache

NAME VORNAME
SPRACHE:
TITEL: _____

AKTENNUMMER

8. VERLAG

(Vollständige
Firmenbezeichnung)

1. _____
2. _____
3. _____
Datum des Verlagsvertrages Datum des Erscheinens im Druck Anteile in %

AKTENNUMMER

Sind dem Verleger die Aufführungs- und mechanischen Vervielfältigungsrechte von den Urhebern für den Fall, daß diese keiner
Verwertungsgesellschaft angehören, vorsorglich zur treuhänderischen Verwaltung übertragen worden?

JA

NEIN

Ausnahmen im Verlagsvertrag

(Vertragsdauer, Gebiet, Schlüssel): _____

9. BEARBEITER

(der Druckausgabe)

NAME VORNAME
Besetzung der Bearbeitung: _____
Erscheinungsdatum der Bearbeitung im Druck: _____

AKTENNUMMER

10. UNTERTITEL

(bzw. Titel od. Textanfänge
einzelner Werkteile)

11. TONTRÄGER

(BILDTONTRÄGER)

INTERPRET: _____

12. ERKLÄRUNGEN

Diese Werkanmeldung erfolgt gemäß §5 des Berechtigungsvertrages zugleich für die (übrigen) Urheber des Werkes. Soweit das Werk als verlegt angemeldet wird, wird
versichert, daß mit dem / den Urheber(n) ein Verlagsvertrag im Sinne des Gesetzes über das Verlagsrecht vom 19.06.1901 geschlossen worden ist.
Es wird versichert, daß alle Angaben auf diesem Anmeldebogen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

13. UNTERSCHRIFT

(Stempel und Unterschrift des
Anmeldenden, bei Verlagen des
Zeichnungsberechtigten)

AKTENNUMMER

DATUM

UNTERSCHRIFT

14. GEMA-VERMERKE

EINGANG

BELEGNUMMER

REGISTRIERT

Hinweise zum Ausfüllen des Anmeldebogens

zu 1: Es ist hier immer der Originaltitel des Werkes anzugeben. Opus- und Tonartangaben werden nur bei ernstesten Werken erwartet.

zu 2: Zur Gattungsbezeichnung dienen alle für die nähere Kennzeichnung eines Werkes verwendbaren Begriffe wie z.B. Archivmusik, Beat, Bühnenmusik, Chanson, Elektronik, Fantasie, Foxtrott, Free Jazz, Intermezzo, Jazz, Kantate, Konzert, Lied, Marsch, Motette, Oratorium, Ouvertüre, Polka, Potpourri, Rock, Rumba, Sonate, Suite, Symphonie, Tango, Walzer, Werbemusik. Bei Opern, Operetten, Musicals und Ballettmusiken ist zu beachten, daß es sich hier um Werke des sogenannten GROSSEN RECHTS handelt, die nur eingeschränkt von der GEMA wahrgenommen werden.

zu 3: Spieldauerangaben sind bei Werken der U-Musik in der Kategorie der 12 Punkte-Bewertung als circa-Angaben ausreichend, da sie für die Verrechnung nicht relevant sind. Bei Werken der ernstesten Musik ist die Angabe des im Verteilungsplan A unter Abschnitt X und XII genannten Spieldauerbereichs ausreichend.

zu 4: Originaltitel von verwendeten Volksweisen oder anderer im Original urheberrechtlich freier Werke sind hier zu nennen. Wurden urheberrechtlich geschützte Werke verwendet, ist generell die Genehmigung der Rechteinhaber der geschützten Werke in Kopie beizufügen. Die immer noch weit verbreitete Ansicht, daß 8 oder auch 4 Takte ohne Zustimmung benutzt werden dürfen, ist falsch.

Ohne Vorlage einer Bearbeitungsgenehmigung kann keine Verrechnung erfolgen.

zu 5: Bitte kreuzen Sie an, ob es sich um eine Komposition oder um die Bearbeitung eines im Original urheberrechtlich freien Werkes handelt. Es sind immer alle am Werk beteiligten Komponisten bzw. Bearbeiter anzugeben - gleichgültig, ob sie Mitglied einer Verwertungsgesellschaft sind oder nicht. Die Vornamen bitte immer ausschreiben. Der Name einer Gruppe genügt als Urheberangabe nicht.

Bei der Bearbeitung eines urheberrechtlich nicht mehr geschützten Werkes sind Titel und Komponist - soweit bekannt - unter Ziff.4 anzugeben. Ist der Komponist nicht bekannt, so kann unter Ziff.4 auch die Angabe: TRAD., VOLKSWEISE oder UNBEKANNT erfolgen. Der Bearbeiter des freien Originals ist unter Ziff.5 zu nennen. Für den Fall, daß ein urheberrechtlich freies Werk benutzt wurde, jedoch ein über die normale Bearbeiterbeteiligung von 3/12 hinausgehender Anspruch auf den halben oder sogar vollen Komponistenanteil erhoben wird, bitten wir darum, der Anmeldung eine Kopie der benutzten Originalvorlage sowie der eigenen Fassung beizufügen. Bei der Vertonung von vorbestehenden geschützten Texten ist die Vertonungsgenehmigung in Kopie beizufügen, da sonst ebenfalls keine Verrechnung möglich ist.

zu 6: Um eine korrekte Bewertung eines Werkes der ernstesten Musik bei der Abrechnung vornehmen zu können, werden genaue Angaben über die Anzahl der selbständig geführten Stimmen - nicht der mitwirkenden Orchester- oder Chormitglieder - erbeten. Bei Schlagzeug, Schlagwerk und Percussion ist bei Werken der E-Musik die Anzahl der Spieler von Bedeutung. Bei Werken der U-Musik ist eine detaillierte Besetzungsangabe entbehrlich. Hier kann in der freien Zeile über den Kästen die Besetzung wie beispielsweise: KL.BES. / S.O. / ENS. / ELEKTRONIK / COMPUTER etc. angegeben werden.

zu 7: Die Hinweise zu Ziff.5 gelten entsprechend. Existieren mehrere Textfassungen in verschiedenen Sprachen gleichberechtigt nebeneinander, sind diese im ersten Abschnitt anzugeben. Hier erhält jeder Textdichter bei Vorkommen seiner Version den vollen Textdichteranteil. Vom Rechteinhaber autorisierte Spezial- bzw. Parodietextdichter sind im zweiten Abschnitt anzugeben. Sie werden - nur bei Vorkommen ihrer Version - mit dem halben Textdichteranteil beteiligt.

zu 8: Nur ausfüllen, wenn tatsächlich ein von allen Werkbeteiligten unterzeichneter Vertrag mit einem Musikverlag vorliegt. Produktionsverträge sind in der Regel keine Verlagsverträge. Erscheint das Werk unter einer Editionsbezeichnung des Verlages, so wird gebeten, nur diese vollständige Editionsbezeichnung mit der eventuell eigenen Editionsaktensnummer anzugeben.

zu 9: Hier soll - falls vorhanden - der autorisierte Bearbeiter des vorgenannten geschützten Werkes angegeben werden. Wird die Anmeldung vom Bearbeiter selbst vorgenommen, ist unbedingt eine Kopie der Bearbeitungsgenehmigung beizufügen, sonst ist keine Beteiligung möglich. Die Anmeldung von reinen Tonträger-Arrangements geschützter Werke ist zu unterlassen, da deren Beteiligung im Verteilungsplan nicht vorgesehen ist. Diese Bearbeitungen können auf Antrag im Schätzungsverfahren der Bearbeiter berücksichtigt werden.

zu 10: Hier können weitere Titel und Textanfänge angegeben werden. Dies ist besonders bei Werken angebracht, die aus mehreren einzeln ausführbaren Sätzen oder Teilen bestehen, wie z.B. Zyklen, Kantaten und Suiten. Die Dauer der einzelnen Werkteile bitte hinter dem jeweiligen Titel nennen.

zu 11: Hier können der Plattentitel / Bildtonträgertitel, das Label, die Katalognummer und der Interpret angegeben werden, falls das Werk bereits auf einem Tonträger / Bildtonträger veröffentlicht wurde.

zu 13: Bitte auf jeden Fall die korrekte Aktensnummer (Mitgliedsnummer) des Anmelders angeben, da Briefumschläge bereits von der Poststelle der GEMA aussortiert werden und somit keine Möglichkeit mehr besteht, den Anmeldeur zu identifizieren.

Bitte die Unterschrift nicht vergessen.

In Fällen, in denen mehr Angaben erforderlich sind, als sich an der betreffenden Stelle des Formulars unterbringen lassen, können diese unter Angabe der jeweiligen Randziffer auf einem besonderen Blatt beigefügt werden.